



16. Oktober 2009 | Region Murtal | Murtal | Seite 30

ZUM THEMA

S 37 bei Gericht

GERICHT. Beim Verfassungsgerichtshof liegt bereits eine Beschwerde über den Ausbau der S 37: Diese brachte die Gemeinde Perchau ein, die die Bewilligung der Landesregierung, Probebohrungen durchzuführen, kritisierte. Denn: Laut Verkehrsprotokoll zur Alpenkonvention sei der Bau der Straße an sich unzulässig, somit hätte es auch diese Bewilligungen nicht geben dürfen. Vertreten wird die Gemeinde Perchau – ebenso wie jener Unzmarkter, der nun den Verfassungsgerichtshof angerufen hat – durch den Wiener Rechtsanwalt Matthias Göschke.

„Unwirtschaftlich“

BOHRUNGEN. Geologische Untersuchungen im Raum Murau ergaben wie berichtet, dass die Asfinag beim Bau der S 37 in diesem Raum aufgrund der schwierigen Verhältnisse an ihre Grenzen stößt. Geschäftsführer Alexander Walcher schloss nicht aus, dass die Straße dort erst gar nicht gebaut wird. Jener Unzmarkter, der nun den Verfassungsgerichtshof ins Spiel bringt, zog auch das als Argument heran: Die S 36 würde verkehrstechnisch nur Sinn machen, wenn sie direkt an die S 37 zwischen Scheifling und Klagenfurt anschließt. Ansonsten sei der Bau der S 36 (zwischen Judenburg und Scheifling) vollkommen unwirtschaftlich, allein aufgrund der zu erwarteten Kosten (laut dem Unzmarkter 1,5 Milliarden, laut Asfinag 497 Millionen Euro).